

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

13.7.1847 (No. 189)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juli.

N. 189.

1847.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühren: die gefaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Amtliche Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. dieses allergnädigst bewogen gefunden: Allerhöchstherrn Staatsrathen Wolff, Mitglieder Allerhöchstherrn Staatsministeriums und des Staatsrathes, die wegen leidender Gesundheit nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung Allerhöchstherrn besonderen Anerkennung seiner ausgezeichneten, langjährigen Dienste, zu bewilligen, und demselben den Charakter eines Geheimen Rathes erster Klasse zu verleihen; der auf den Hofrath, Professor Kayser gefallenen Wahl zum Direktor der polytechnischen Schule in Karlsruhe, für das Studienjahr 1847/48, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; den Ingenieur Stimm bei dem Eisenbahnbau-Amt Heidelberg in gleicher Eigenschaft zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Offenburg zu versetzen; und die evangelische Pfarrei Zaisenhausen, Dekanats Bretten, dem Pfarrer Schember in Adelshofen zu übertragen.

Uebersicht.

Annäherung Oesterreichs an den Zollverein.
Konfessionsverhältnisse auf den preussischen Universitäten.
Deutschland. Karlsruhe (Ergebnis der Getreideaufnahme). Schwaben (Hagelschlag). Von der Bergstraße (dehlichsen). Vom Mittelrhein (über die Beschränkung des Fruchtverkaufs auf die Märkte). Konstanz (Brandschriften). München (der Spud; die Universität). Augsburg (Seidenzucht). Darmstadt (Brodpreise). Frankfurt (das Turnwesen). Braunschweig (Fruchtpreise). Schleswig (Peter Nielsen; die holländische Ritterschaft). Berlin (die Deutsche Zeitung; bevorstehende Reise der Königin nach Ischl; Sr. v. Bodelschwingh; Sr. v. Wiede). Königsberg (Turnfest; ein Aufauf in Tilsit). Rastorb (Hungersnoth). Hamm (Ehrenrath der Justizkommissarien; der gewesene Bankdirektor in Münster). Rees (amerikanische Prellerereien). Vom Niederrhein (die deutsch-schweizerischen Sängerfeste).
Italien. Rom (apostolische Rundschreiben; Reformen; die öffentliche Stimmung). Neapel (Räuber).
Frankreich. Paris (der Prozess vor dem Parshofe).
Großbritannien. London (Ausflug des Hofes; Prinz Albert in Cambridge; ein österreichischer Konsul nach Kalkutta bestimmt; die Magazine in Irland; Nachrichten aus Mexiko).

Annäherung Oesterreichs an den Zollverein.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ bringt in dieser Beziehung einen Artikel, welcher, obwohl aus dem preussischen Schlesien kommend, durch sein Erscheinen in dem Triester Blatte doch auch zugleich zu einer österreichischen Aeußerung wird. Derselbe hebt hervor, wie der „in öffentlichen Blättern angekündigte“ Entschluß der österreichischen Regierung, „sich an den Zollverein immer mehr anzuschließen“, freudig begrüßt worden sey, sieht in der Herabsetzung des Transitzolls auf der Eisenbahn von Schlesien nach Wien auf die bloße Rekognitionsgebühr von drei Pfennigen per Zentner eine Vorbedeutung, daß baldigt alle Transitzölle zwischen dem Kaiserstaat und dem Zollverein fallen möchten, und stellt endlich eine Reihe von Wünschen auf, die er seiner Zeit in beiderseitiger Einigung verwirklicht zu sehen hofft. Diese Wünsche, deren Veröffentlichung in einer Zeitschrift, wie die des Lloyd, uns nicht ohne Bedeutung scheint, sind folgende:

- 1) Eine allgemeine deutsche Post-, Eisenbahn- und Straßenordnung, die füglich einer eigenen Bundeskommission übertragen werden möchte.
- 2) Regulirung des Münzwesens nebst Einrichtung einer eigenen Münzstätte zur alleinigen Prägung von „deutschen Goldmünzen“.
- 3) Freie Bewegung des Verkehrs mit allen Lebensmitteln nach den Andeutungen der Bundesakte.
- 4) Aufhebung aller Wasserzölle in Deutschland (gegen angemessene Entschädigung oder Berechnung), damit diese natürlichen Kommunikationsmittel künftig die Konkurrenz mit den Eisenbahnen bestehen können, was bei einer so enormen Abgabenlast nicht mehr lange ausführbar seyn wird. Wie groß die Flußsteuern auf dem Rheine, der Weser, und Elbe gegenwärtig sind, mag der einzige Umstand darthun, daß Preußen, wo im Jahr 1818 alle innern Wasserzölle aufgehoben wurden, noch jetzt an konventionmäßigen Abgaben auf den gedachten Flüssen mehr als 600,000 Thaler jährlich erhebt. Wie kann deutsche Industrie und deutscher Handel dem Auslande glücklich die Spitze bieten, so lange beide in ihrer eigenen Heimath von einer so enormen Abgabenlast bei der Benützung der natürlichen Wasserwege niedergehalten werden?
- 5) Anerkennung der allgemeinen Freizügigkeit für alle Staatsgenossen des Deutschen Bundes. In dieser Beziehung ist noch viel zu thun übrig, obwohl der Zollverein in neuerer Zeit es nicht unterlassen hat, bei der Aufnahme neuer Mitglieder sich diese Freizügigkeit ausdrücklich auszubedingen. Diese Angelegenheit ist von viel größerer Wichtigkeit, als es beim ersten Blick den Anschein hat. Das Gedeihen eines Industriellen und jedes andern Geschäftsmannes hängt meistens von örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab. So wird sehr oft in einer Stadt ein Industrieller aufkommen und gedeihen können, während derselbe an einem andern Orte bei dem größten Fleiße verkümmern und untergehen

muß. Die Freizügigkeit sollte daher von einem Bundesstaat zum andern als ein förmliches Recht bestehen und Niemand versagt werden dürfen, der nicht in einem augenscheinlichen Stadium der Verarmung sich befindet.

6) Eine gute Kreditgesetzgebung und ein gutes Wechselrecht stellt sich als ein immer dringenderes Bedürfnis heraus. Allein hiezu bedarf es einer besondern Vereinbarung nicht, indem es nur darauf ankommt, die allgemeinen Wünsche rasch zu erfüllen, die in allen wesentlichen Punkten miteinander übereinstimmen.

Außer diesen und ähnlichen Verbesserungen und Einrichtungen im Innern wäre allerdings daran mit eiserner Konsequenz festzuhalten, mit dem Auslande als Gesamtheit Handels- und Schiffahrts-Verträge einzuleiten und abzuschließen. Dann wäre aber auch den auswärtigen Konsulaten, wenn sie ihre schwierige Aufgabe ganz lösen sollen, eine veränderte Einrichtung in der Art zu geben, daß wenigstens die Generalkonsulate eine kollegialische Einrichtung erhalten und mit Richtern versehen werden möchten, die in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen förmlich Erkenntnisse abzufassen berechtigt wären. Ähnliche Einrichtungen besitzen bereits die Engländer.

Wenn endlich dießseits und jenseits alle Beamten streng angewiesen würden, allen deutschen Staatsgenossen erforderlichen Falls im In- wie im Auslande ohne alle Eifersucht den gesetzlichen Beistand zu gewähren, dann könnte eine einige und unauf löbliche Verschmelzung aller deutschen Stämme zum Wohl des ganzen Staatenbundes nicht lange ausbleiben, und würde uns diejenige finanzielle und industrielle Stärke verleihen, die kein Staat auf die Länge der Zeit ohne Nachtheil mehr entbehren kann.

Konfessionsverhältnisse der preussischen Universitäten.

Rheinische Blätter hatten, zur Entgegnung auf ein geäußertes Ersuchen, daß die Hochschule zu Freiburg im Breisgau eine katholische Stiftung seyn solle, behauptet, daß an den Universitäten Berlin und Königsberg kein Katholik eine ordentliche Professur erhalten könne. Was die Freiburger Hochschule betrifft, so ist unsern Lesern wohl bekannt, daß sich daselbst eine ziemliche Anzahl protestantischer Professoren befindet; dagegen stellt sich nun heraus, daß zwar in Bezug auf Berlin die obige Behauptung nicht gegründet war, aber auf den Universitäten Königsberg und Halle statutengemäß kein Katholik zu einer Professur zugelassen werden darf.

Letzteres geht aus einem Vortrage hervor, welchen der Geh. Regierungsrath Brüggemann als Ministerialkommissar in der Sitzung der Drei-Stände-Kurie vom 17. Juni hielt, und aus welchem der Nürnberger Korrespondent nachstehenden Auszug mittheilt:

Die Statuten der Universität Halle schreiben vor: Praecipue autem consensus sit inter omnes et singulos professores in religione christiana et evangelica, scriptis prophetarum et apostolorum et Augustana confessione comprehensa. Die Lehrer sollen hiernach übereinstimmen in der christlichen und evangelischen Lehre, wie sie in den Schriften der Propheten und der Apostel und in der Augsbürgischen Konfession enthalten ist.

Die Universität Königsberg hat ihre Konstitution im Jahr 1546 erhalten. In der Eidesformel wird verlangt, daß der Dozent schwören soll: Ego juro, me amplecturum veram ac puram evangelii doctrinam, quam uno spiritu ac voce una ecclesia Dei catholica proficitur, nec corrupturam doctrinam sacram ex philosophia. Etwas Ähnliches wird für die Promotion vorgeschrieben. Die neuen Statuten vom 4. Mai 1843 sprechen daher aus: „Der ursprünglichen Stiftung gemäß sind bei der Universität Königsberg nur Lehrer evangelischer Konfession anzustellen.“

Kein bestimmtes christliches Glaubensbekenntnis von den Lehrenden fordert die Universität Greifswalde, in deren Statuten (vom Jahr 1549) als Hauptzweck der Universität angegeben wird: ut juvenus ad pietatem adulescat et doctrina christiana instruat. Hinzugefügt wird, es sey die Absicht des Stifters: ut domini nostri Jesu Christi gloria tam propagetur quam illustretur. In dem, bemerkte der Regierungskommissar, sey bekanntlich vor Erlaß dieser Statuten in ganz Pommern die katholische Lehre schon abgeschafft und die Zulassung zu Staatsämtern an das lutherische Bekenntnis geknüpft gewesen. Es möchte daher nach dieser Aeußerung scheinen, daß auch an dieser Universität keine Nichtlutheraner als Lehrer zugelassen werden.

Die Statuten der Universität Bonn, welche am 18. October 1818 gegründet worden ist, sind vom 18. October 1834; in ihnen heißt es: „Die Universität ist in Beziehung auf die Religions- und Konfessionsverhältnisse eine gemischte und paritätische. In der juristischen Fakultät soll wenigstens einer der ordentlichen Professoren katholischer Konfession seyn, der das Lehrfach des katholischen Kirchenrechts übernehmen kann. Ingleichen soll in der philosophischen Fakultät immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Konfession neben einem ordentlichen Professor evangelischer Konfession angestellt, außerdem aber in

feiner Fakultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Konfession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden.“

Die Universität Breslau ist in ihrer jetzigen Gestalt durch die am 3. August 1811 erfolgte Vereinigung der katholischen Leopoldsuniversität zu Breslau und der reformirten Universität zu Frankfurt a. S. entstanden. Es heißt in dieser Beziehung in den Statuten: „Beide Universitäten werden in Ansehung der Verfassung, der Personen, der mit ihnen verknüpften Stiftungen, des Vermögens, und der Einkünfte zu einem Ganzen verbunden.“ Auch hier ist der Lehrstuhl der Philosophie doppelt, mit einem katholischen und einem evangelischen Lehrer besetzt, während es bei den übrigen Lehrstellen mit Ausnahme der theologischen auf die Konfession nicht ankommt. In den neuen Reglements der einzelnen Fakultäten dieser Universität vom 13. September 1840 ist die Zulassung zur Privatdozentenschaft in allen Fakultäten von dem christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig gemacht; auch dürfen mit Ausnahme der medizinischen Fakultät nur Christen promovirt werden.

Das Statut der Universität Berlin, vom 16. August 1809, enthält Nichts, woraus auf das Erforderniß des christlichen Bekenntnisses geschlossen werden könnte. Die Aufgabe der Universität wird dahin angegeben: die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge festzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchengienstes tüchtig zu machen.

Deutschland.

> Karlsruhe, 11. Juli. Bei dem Vollzuge der im Mai d. J. von dem Ministerium des Innern angeordneten Früchtaufnahme ergaben sich im ganzen Großherzogthume noch folgende Vorräthe:

An Kernen	10,321 Malter
„ Weizen	39,041 „
„ Spelz (Wesen oder Dinkel)	288,995 „
(welche letztere gegerbt etwa $\frac{1}{10}$, also 115,598 Malter Kernen geben.)	
„ Korn (Roggen)	51,670 „
„ Gerste	70,013 „
„ Haber	135,341 „
„ Mehl	143,465 Zentner
„ gerollter Gerste	10,620 „
„ Erbsen, Bohnen, und Linsen	13,214 Malter
„ Kartoffeln	203,570 „
„ Welschkorn	282 „
„ Mischelfrucht	3,270 „

Nach der Bevölkerung der vier Kreise, welche zusammen 1,367,486 Einwohner zählen, verglichen mit den in den einzelnen Kreisen befindlichen Vorräthen, traf es zur Zeit der Aufnahme:

- Im Seckreise auf den Kopf:
707 Becher Brodfrucht, 12 Pf. Mehl, 56 Becher Kartoffeln.
 - Im Oberrheinreise:
208 Becher Brodfrucht, 7 Pf. Mehl, 136 Becher Kartoffeln.
 - Im Mittelrheinreise:
188 Becher Brodfrucht, 10 Pf. Mehl, 160 Becher Kartoffeln.
 - Im Unterheinreise:
374 Becher Brodfrucht, 14 Pf. Mehl, 198 Becher Kartoffeln.
- Im Seckreise war hiernach der Vorrath an Getreiden weithin am stärksten, so wie überhaupt während des ganzen Winters und bis jetzt die Getraide am Bodensee auch bedeutend wohlfeiler waren, als im Rheinhale, wogegen zu den gewöhnlichen Zeiten umgekehrt die Getraide in der Seegegend theurer sind, als hier unten.

Der Hauptabsatz aus der Seegegend geht nach der Schweiz. Dieser Absatz wurde durch den Ausfuhrzoll wesentlich erschwert und gemindert, indem die Schweiz durch diesen Zoll genöthigt war, ihren Bedarf größtentheils anderswoher, namentlich durch Aufkäufe in den Seehäfen zu beziehen. Daher erhielt sich bei den verhältnismäßig größten Vorräthen in der Nähe des Bodensees im Allgemeinen auch ein billigerer Preis in jener Gegend. Hoffentlich wird aber der Ausfuhrzoll nicht mehr lange nöthig seyn, und der natürliche Gang des Verkehrs bald wieder ohne Nachtheil hergestellt werden können.

† Schweningen, 10. Juli. Gestern Nachmittag um halb 2 Uhr zog von Westen her ein Gewitter auf, welches die Gemarkungen von Seckenheim, Friedrichsfeld, und Edingen mit einem so fürchterlichen Hagelschlag heimsuchte, daß namentlich auf den Edinger Feldern, wo der Hagel eine halbe Stunde lang fiel, die Kernte fast gänzlich darnieder geschlagen wurde. Hopfen, Taback, Rüben, und Kartoffeln sind ganz zerfetzt. Nach eingezogener Erkundigung sollen in den benannten Ortshaften 1000-1200 Morgen Feld von diesem Hagel getroffen worden seyn.

Von der Bergstraße, 9. Juli. (Mannh. J.) Heute Nachmittag um 1 Uhr hatten wir ein ungeheures Gewitter, welchem Schloßen folgten, die in der Ladenburger, Schriesheimer, und in der Dossenheimer Gemarkung großen Schaden anrichteten.

Der Taback stand gerade in vollster Frucht, und nun sind die schönsten und größten Pflanzen so durchlöchericht, daß sie nicht mehr verwachsen können. Die Frucht ist so niedergedrückt und zerschlagen, daß man den Verlust auf $\frac{1}{3}$ der Aernthe anschlagen kann. Was den Weinstock anbelangt, so ist derselbe von diesem Unwetter verschont geblieben, und wir erwarten, wenn nicht ein zweites Unwetter eintritt, worvor uns Gott bewahren wolle, eine reiche Weinärnte. Seit Menschengedenken hingen die Stöcke nicht so voll, im Quantum $\frac{1}{2}$ mehr, als sonst, und die Qualität dürfte, wenn das Wetter so schön, wie seit 8 Tagen bleibt, der von 1846 gleichgestellt werden. Vom Obst ist durch den Hagel $\frac{1}{2}$ von den Bäumen gefallen; der Haas ist gänzlich zerschlagen; bei den Kirichen scheint der Schaden gering, da sie bei uns so ziemlich eingärntet sind.

Die Kartoffeln sind, wo man sie untersucht hat, gesund und schön, und an Quantität reich. Der Reys ist geärntet, der Ertrag aber nicht zum ergiebigen ausgefallen. Die Aernthe wird bei uns, wenn die Witterung günstig, in 14 Tagen beginnen; mit Roggen hat man in der Ebene schon die und da den Anfang gemacht.

† Vom Mittelrhein, 11. Juli. Ohne Zweifel, und wie allgemein anerkannt wurde, erschien die Verordnung, wornach die Getraide (bestimmte Ausnahmefälle abgerechnet) nur auf den Märkten verkauft werden dürfen, als sehr angemessen. Das Aufkaufen von Seiten der Fruchthändler bei den einzelnen Fruchteigentümern war zu stark; die Früchte kamen in zu wenig Hände, die dann desto leichter den Markt beherrschten. Dem wurde durch die erwähnte Verordnung bedeutend entgegen gewirkt.

Inzwischen haben sich die Umstände geändert. Auf der einen Seite ist der Speculationsgeist größtentheils verschwunden. Die Händler fürchten von einem Markttag zum andern einen Abschlag, wagen daher nicht mehr viel Käufe, und auf der andern Seite haben viele Fruchtbefitzer nur noch kleinere Vorräthe, die auf den (etwa entfernten) Markt zu führen einer besondern Fuhr nicht lohnt. Diese Befitzer behalten nun solche kleinere Vorräthe eher bei der Hand, wenn sie dieselben nicht an Händler abgeben dürfen, welche dieselben an verschiedenen Orten zusammenkaufen und mit einander auf den Markt führen.

Solche kleinere Vorräthe bleiben daher dem Marke ganz entzogen, wodurch das Herabgehen der Preise noch aufgehalten werden könnte. Das Ministerium des Innern soll deshalb wegen Wiederaufhebung der erwähnten Verordnung Gutachten eingefordert haben, um zu prüfen, ob unter den jetzigen Umständen die Gründe für oder gegen die Fortdauer der Verordnung die stärksten seyen.

Konstanz, 8. Juli. (Tagesh.) Dieser Tage fand man hier von der bekannten revolutionären Flugschrift: „Zur Vorbereitung“ wieder einzelne Exemplare in den Straßen der Kreuzlinger Vorstadt ausgestreut.

Es gibt Köpfe — beginnt derselbe — die nicht eher zur Vernunft kommen, als bis sie das Messer der Guillotine auf sich herabraseln sehen. In Deutschland, namentlich in Preußen, wimmelt es von solchen Köpfen. Wer über sie das Negativ führt, der notirt sie alle Potentaten mit ihren Ministern und Diplomaten, namentlich in Berlin, Hannover, München, Stuttgart, Kassel, Wien &c.

Kein vernünftiger Mensch zweifelt mehr daran, daß Deutschland, zunächst Preußen, einer Krisis, einer Revolution entgegengeht, um eine neue, bessere Zeit heraufzuführen. Bereite sich daher jeder brave Mann vor, seine Pflicht zu thun. Frage er sich einstweilen folgende Punkte ein.

Hier werden nun 8 Punkte aufgezählt, wovon Nr. 4 noch 9 Unterabtheilungen enthält, die sämmtlich die Mittel, so wie die Art und Weise angeben, wie eine schleunige Revolution, selbst mit Ausfällen in die benachbarten Gebiete, zu bewerkstelligen sey. Wenn man diese neue Auflage mit der alten schon vergriffenen vergleicht, so scheint sie noch einige Verbesserungen und Zusätze erhalten zu haben. Die Unterschrift ist dieselbe: „Der rheinische Ausschuss zur Gründung der deutschen Republik.“

Die Schweiz ist nun einmal der Heerd solcher revolutionären Schriften, durch welche Deutschland nahe und ferne revolutionirt werden soll. Die öffentlichen Blätter haben Heizen als den Verfasser dieser Schriften bezeichnet, und obwohl derselbe diesen Angaben widersprochen hat, so ist dieser Widerspruch durch sein neuerliches Auftreten in Genf schon vollkommen entkräftet und scheint vielmehr in folgerichtiger Zusammenhang mit seinem eigenen Rathe zu stehen, den er in Nr. 2 der benannten Schrift mit folgenden Worten Anderen erteilt:

Wer im Besitz solcher Schriften ertappt werden sollte, hat einfach bloß zu erklären, sie seyen so eben erst von unbekannter Hand in seiner Wohnung abgegeben, oder ihm zugesandt worden.

Wer wollte übrigens nicht gerne diesem unglücklichen Mann Asylrecht und Ruhe in der Schweiz gönnen, wenn er nur von seinem unsinnigen Treiben ablassen und seine revolutionären Feuerbrände nicht unaufhörlich durch seine Helfershelfer in das eigene Vaterland herüber schleudern würde.

München, 8. Juli. (Schwäb. M.) Ein großer Theil des Publikums läßt es sich nicht abstreiten, daß seit acht Tagen ein Spuk sein Unwesen jeden Abend in oder an der alten Herzog-Mar-Burg treibe. Wenn in diesem Augenblick Duzende den Platz vor der Burg mit der Ueberzeugung verlassen haben, daß gar Nichts oder höchstens das Gefräße eines Mauerkäuzchens zu hören sey, so werden sie sofort durch eben so viele Andere abgelöst, welche beschwören wollen, daß sie das Röcheln eines Sterbenden, das Schluchzen eines Klagen, oder Gott weiß was sonst noch vernommen haben. Charakteristisch am Ganzen bleibt übrigens, daß es nicht an Leuten fehlt, die diesem Geistespuk eine politische Färbung geben möchten.

Amlicher Bekannmachung nach hat unsere Universität in ihren fünf Fakultäten zusammen 76 akademische Lehrer, oder 6 für die theologische, 11 für die juristische, 8 für die staats-wirtschaftliche, 22 für die medizinische, und 30 für die philo-

sophische Fakultät. Die Zahl der Studierenden beträgt gegen 1500, entspricht also so ziemlich jener im vorigen Jahr. Sohin nimmt in Bezug auf Frequenz unter den deutschen Universitäten nach Wien, Prag, und Berlin die untrige den nächsten Platz ein.

Augsburg. (A. Post.) Im ganzen Kreise von Schwaben und Neuburg entfaltet sich bereits die edle Seidenraupen-Zucht, und die Bemühungen des Kreis-Ausschusses tragen reiche Früchte. In quantitativer Hinsicht zeichnet sich besonders die Strafanstalt Kaisheim aus; daselbst allein werden über 200,000 Seidenraupen gepflegt. Auch von andern Orten, namentlich in Niederbayern (Landsbuth), sind die Seidenzucht-Berichte erfreulicher Art. Es ist zu hoffen, daß das gemeinnützige Unternehmen von dem besten Erfolg begleitet seyn werde.

Darmstadt, 7. Juli. (Hess. Z.) Da nach den letzten Marktpreisen das Mtr. zu 140 Pfd. Weismehl 17 $\frac{1}{2}$ bis 19 fl., Roggenmehl 13 bis 16 fl. kostete, so sind dies sehr erfreuliche Aussichten, indem sie uns hoffen lassen, daß die Brodpreise baldigt um ein volles Drittel sinken werden, also der 5pfündige Laib Brod, der in Darmstadt immer noch 29 fr. kostet, auf mindestens 20 fr. herabgehen wird.

Frankfurt, 4. Juli. (Aach. Z.) Was man von einem Verbot der Turnvereine fabelt, entbehrt aller Begründung. Wenn die badiische Regierung sich veranlaßt fand, den Mannheimer Turnverein zu schließen, so geschah Dies, weil sie ungehörige Tendenzen in demselben befürchtete, die mit der Sache und dem Zweck eines solchen Vereins wahrlich Nichts zu schaffen haben, und wir hegen die Zuversicht, daß die deutschen Regierungen an der Zweckmäßigkeit und dem Nutzen der Turnübungen nicht irre geworden sind, mögen auch manche windige, fremdbartige Beimischungen mit eingeschlossen seyn. Wir erwarten von dem verständigen Streben unserer Zeit, daß es nicht Anlaß dazu gebe, die Wiederaufrichtung von Turnverböten aus träber Zeit durch Unbesonnenheiten zu verschulden.

Braunschweig, 5. Juli. (Hamb. K.) Die Getraidepreise, namentlich die des Roggens, sind fortwährend im Fallen. In der Mitte der vergangenen Woche wurde Roggen zu 92 Nthlr. per Wispel gekauft, Ende derselben zu 84 Nthlr., so daß der Preis gegen den höchsten Satz, 120 Nthlr., fast um ein Drittel gefallen ist.

Schleswig, 5. Juli. (Weserz.) Der bekannte dänische geübte Abgeordnete der Stadt Flensburg in der schleswischen Ständeversammlung, der kürzlich verstorbene Peter Nielsen, welcher stets noch den Glauben, daß er vermögend sey, zu erhalten wußte, hat wider Erwarten eine so ansehnliche Schuldenlast hinterlassen, daß seine Masse für etwa 100,000 Mark Kurant keine Deckung gewährt. Seinem Prinzip gemäß, den direkten Handel nach Flensburg zu leiten, ließ er sich als Fabrikant nicht mit den Hamburger, sondern wesentlich nur mit Flensburger Kaufleuten in Geschäfte ein, so daß die Verluste meistens Einwohner dieser Stadt treffen. Dadurch ist die dänische Sache bei vielen Flensburgern sehr in Mißcredit gerathen.

Um dieser Sache wieder aufzuhelfen, ist man jetzt darauf bedacht, es zu bewirken, daß die Deckung der Schulden aus der Staatskasse übernommen werde, was theils dadurch geschehen solle, daß das Wohnhaus des Verstorbenen für einen enorm hohen Preis anzukaufen wäre, um dasselbe als Pöshaus zu benutzen, theils daß direkte Zuschüsse aus der Staatskasse gewährt werden (?).

Es ist jetzt ausgemacht, daß der König-Herzog in diesem Jahre nicht nach Pflon gehen wird, um daselbst seinen Geburtstag zu feiern, überhaupt Holstein gar nicht berühren wird. Man hatte sich in Kopenhagen geneigt erklärt, auch die Mitglieder der Ritterschaft, welche der Majorität in der letzten holsteinischen Ständeversammlung angehören, dort zu empfangen; nur der Klosterprobst zu Preetz, Graf Reventlow, sollte ausgeschlossen bleiben. Eine solche Beschränkung wollte sich die Ritterschaft nicht gefallen lassen, und es war die Anwesenheit derselben bei der Geburtstagsfeier nicht zu erwarten.

Berlin. Die Allgemeine Preussische Zeitung bemerkt in einem gegen die Deutsche Zeitung gerichteten Artikel:

„In Nr. 4 des Blattes verarbeitet die Redaktion in einem Artikel aus Preußen die ihr von hier zugegangenen Korrespondenzen über den Schluß unseres Landtages. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt trifft mithin sie selbst, nicht ihre Korrespondenten. Jener Artikel nun schließt mit folgenden Worten:

Wir aber den Ständen diese dankenswerthe Rücksicht gedankt werden? Die Schlusrede, die der königliche Kommissar bleich und mit bebenden Lippen gelesen haben soll, läßt es wenig hoffen; auch nicht der Umstand, daß derselbe zum ersten Male von seiner amtlichen Zensur Gebrauch machte, um den Abdruck der Klauseln, unter denen die Stände gewählt hatten, zu unterdrücken.

Unsere Landtags-Berichte lehren, unsere Abgeordneten wissen es, ob der Landtags-Kommissar der Mann ist, welcher „bleich und mit bebenden Lippen“ den Ständen gegenüber steht. Was aber den Vorwurf, die Kundwerdung des letzten Akts unserer Stände durch die Zensur verhindert zu haben, anbetrifft, so ist unsere letzten Landtags-Berichte die Deutsche Zeitung schon Lügen gestraft, indem die Wahlprotokolle und die Klauseln, unter denen die Stände wählten, schon seit acht Tagen amtlich und vollständig veröffentlicht sind.“

Berlin, 5. Juli. (Epen. Z.) Die Reise der Königin nach Dresden ist aufgegeben worden; der König ist von Breslau, wie es heißt, sehr befriedigt zurückgekehrt und wird der vorliegenden Geschäfte wegen in Sanssouci bleiben, auch schwerlich die Königin auf ihrer Reise nach Pflon weiter, als nach Dresden begleiten. Der Minister v. Bodelschwingh hat sich in die ländliche Einsamkeit von Freienwalde zurückgezogen, wo die Ausarbeitung der Landtags-Abstiege ihn vermuthlich beschäftigen wird.

Berlin, 7. Juli. (Weserz.) Erst gestern hat nun auch Hr. v. Binde Berlin verlassen und sich von hier direkt nach Hause begeben, obgleich er mit Einladungen, besonders nach Königsberg und Breslau, bestärkt worden ist; er hat es für passend gehalten, Alles, was wie ein Herumreisen auf seinen neuen Ruf und der Opposition wegen ausgelegt werden könnte, ganz zu vermeiden, und gehört bekanntlich nichts weniger als in die Kategorie des spekulirenden Liberalismus.

Königsberg, 6. Juli. (K. Z.) Am 4. d. M. feierten die hiesigen Turner, über 500 an der Zahl, ihr jährliches Turnfest. In Tilsit fand am 29. Juni ein Auflauf eigener Art statt. Der Mäßigkeitsapostel Baron v. Seld hatte nämlich die lithauischen Niederungen durchzogen, und dabei eine Predigt in der lithauischen Kirche in Tilsit am 29. Juni angesagt. Nun wollte aber weder der Prediger, noch der Kirchenvorstand die Kirche dazu bewilligen, und es entstand ein großer Auflauf der Lithauer, die nur mit Mühe durch gültliche Vorstellungen der Polizei bewogen werden konnten, auseinander zu gehen.

Natibor, 5. Juli. (Allg. Oberz.) Seit zwei Tagen erfreuen wir uns eines schönen, heiteren Wetters, nachdem viele Wochen hindurch uns täglich ein reichlicher Regen heimgesucht. Die in Folge dessen eingetretenen Ueberschwemmungen haben in den Niederungen große Verwüstungen angerichtet; bei der letzteren insbesondere wurden die Thalgegenden der beiden Nebenflüsse der Oder, nämlich der Oppa und Zinna, hart betroffen. Tausende von Zentner Heu sind fortgeschwemmt, und jenes Gras, das noch nicht gehauen war, über welches aber das überströmende Wasser geflossen, dürfte schwerlich noch zur Fütterung zu brauchen seyn. Noch empfindlicher ist der gänzliche Verlust an Kartoffeln. Da, wo das ausgetretene Wasser gestanden, sind die Samenkartoffeln in Fäulniß übergegangen und keine Aernthe zu hoffen. Die Getraidearten versprechen noch einigen, wenn auch geringen Ertrag.

Die Noth hat ihren Kulminationspunkt erreicht. Die Aussicht auf die nahe Aernthe vermag sie nicht zu mildern; im Gegentheil sind die Getraidepreise, die bereits bedeutend gesunken waren, wieder in die Höhe gegangen. Die Bettelerei nimmt allenthalben überhand, und zu der großen Schaar hilfsbedürftiger Bettler gesellen sich auch Unwürdige, Arbeitscheue, welche sich durch den Bettel fristen, und dies Handwerk für das bequemste und erflächlichste erachten, hingegen schnell Zerengelb geben, wenn sie zur Arbeit gegen entsprechenden Lohn aufgefordert werden.

Zum Beweise, wie groß der wirkliche Nothstand sey, diene Folgendes: Ein Landmann aus einem Dorfe, nicht weit von hier, fährt mit einem Wagen, den er eben mit Heu beladen, nach Hause. Auf dem Wege bemerkt er, wie ein Knabe hinter dem Wagen einher schleicht und von demselben etwas Heu wegrafft. Er hält ihn fest, und auf Befragen erzählt der Kleine mit Thränen im Auge, das gestohlene Heu wolle er dem Vater bringen, der es auffoche und zur Nahrung für sich und zwei Kinder, deren eines er selbst sey, verwende. Der Landmann überzeugt sich von der Wahrheit dieser Aussage und scheidt sofort den Darbenden ein großes Brod zu. Heißungrig fällt der Vater mit seinen zwei Kindern über die unverhoffte Gabe her, und bald ist sie ganz verzehrt. Allein der geschwächte Mann konnte solche Speise in solcher Masse nicht ertragen, und in kurzem sind die drei Personen — Leichen geworden.

Etwas Gewöhnliches aber ist es, zu sehen, wie hungernde Personen rohen Kopfsalat, den eine milde Hand ihnen gegeben, sofort entblättert und verzehren. Grünes Erbsenstroh wird vom Felde gerafft und genossen. Die unreifsten Baumfrüchte sind nicht mehr sicher. Zu den Glücklichen gehören schon diejenigen, welche wenigstens im Stande sind, sich Kleie zu kaufen, die sie fochen und mit Salz etwas schmacht machen. Daher kam es, daß die Knollen der Butterblume, die nach den heftigen Gewitterregen sehr häufig gefunden wurden, eine sehr willkommene Erscheinung waren. Sie dienen zur Stillung des Hungers so manchen Armen.

Hamm, 8. Juli. (Köln. Z.) Sämmtliche Justizkommissarien des Gerichtsbezirkes wurden von den Justizkommissarien Hamm eingeladen, um aus ihrer Mitte einen Ehrenrath zu wählen. Ein großer Theil der Justizkommissarien hat sich daher in diesen Tagen persönlich in Hamm eingefunden, um diese Wahl vorzunehmen und Sonstiges zu besprechen.

Des Bankdirektors Bacmeister in Münster Alten sind nun geschlossen und liegen zum Spruche vor. Aller Mittheilungen zufolge wird er, da gar Nichts vorliegen soll, vorläufig freigesprochen und mit halbem Gehalt pensionirt werden.

Nees (am Niederrhein), 5. Juli. (Rhein. B.) Einem Schreiben eines aus hiesiger Gegend nach Amerika ausgewanderten Landmannes zufolge ist derselbe dort das Opfer folgender Betrügerei geworden, die er zur Wärmung für seine Landsleute durch öffentliche Blätter mitzutheilen bittet. Derselbe kaufte nämlich in Texas 60 Acres Waldgrund zu $1\frac{1}{2}$ Dollar von einem dortigen Landeigentümer.

Mit fröhlichem Muth baut er sich ein Haus darauf, macht einen Theil des Waldes urbar, besäet das Land, und nach einigen Monaten, als Alles im freudigsten Gedeihen ist, erscheint ein Mann, der ihn zur Rede stellt, wie er sich erdreisten könne, auf anderer Leute Eigentum sich niederzulassen. Zugleich zeigt er Papiere und Karten vor, nach welchen der ganze Landstrich ihm gehört. Der Ansiedler bringt nun natürlich seinen in legaler Form angefertigten Kaufbrief zum Vorschein. Dieser ist jedoch auf einen Sonntag ausgestellt, also in Nordamerika ungültig; nichtsdestoweniger zeigt sich der Landeigentümer willig, ihm den Besitz für die Hälfte der schon einmal bezahlten Kaufsumme (aus Mitleiden für seine große Familie, wie er sagt) zu bestätigen.

Was blieb ihm nun anders übrig, als für die schon einmal an einem Sonntage gekaufte, zum Theil schon urbar gemachte Besingung nochmals den halben Kaufpreis zu er-

legen? Da er das Geld aber nicht hatte, mußte er einen Schuldbrief unterzeichnen, und sieht nun auf Jahre hin alle Vortheile, die er sich von einer Uebersiedelung nach Amerika versprach, zerstört.

*** Vom Niederrhein, 9. Juli.** Ein Sängersfest gleich dem, welches wir in Gent begangen haben, ist immer ein politisches, ein nationales Ereigniß; — ein unscheinbares vielleicht, allein gerade in der Politik pflegt oft das Folgenreichste unscheinbar zu seyn. Es ist nicht erst von heute, daß der Gesang das flämische Bruderland uns nahe rückt. Vor 10-15 Jahren haben jene Lieber-Wettkämpfe in Flandern einen Hauptanstoß zum allgemeinen Aufschwung der Sängersfeste in Deutschland gegeben, und uns den Gedanken lebendiger ins Bewußtseyn gerufen, nicht bloß eine künstlerische, sondern vornehmlich eine nationale Einigung in denselben zu erblicken.

Noch mehr, unsere ganze Geschichte der Musik fordert uns zu Sympathien für die Stammesgenossen in Belgien auf. Leider wissen es freilich die meisten Deutschen gar nicht, daß die deutsche Musik im Mittelalter auf flämischem Boden ihren Ausgang genommen hat, daß wir sie von da an eine nationale nennen können, daß nicht wir, wie man gewöhnlich meint, zuerst bei den Italienern, sondern die Italiener zuerst bei uns, nämlich bei deutsch-flämischen Meistern, in die musikalische Schule gegangen sind.

Es ist wichtig, festzuhalten, daß Deutschland und Flandern in der Kunstgeschichte oft eine gemeinsame Rolle gespielt haben; denn der Gedanke liegt nahe dabei, daß beide Länder auch noch eine gemeinsame politische Rolle spielen werden. Es ist überhaupt wichtig, jederzeit nachdrücklich hervorzuheben, daß beide Länder im Geiste sich eins wissen.

Italien.

Rom, 3. Juli. (Allg. Z.) Ein vom 17. v. M. datirtes apostolisches Rundschreiben wurde diesen Morgen vom Staatssekretariat in 5000 Exemplaren an die betreffenden geistlichen Behörden der katholischen Christenheit versandt. Es ist durch die von Pius IX. bei seinen Revisionsbesuchen der geistlichen Institute gemachten Erfahrungen hervorgerufen, und als der erste bedeutsame Schritt in Reform der Kloster- und Ordensgeistlichen zu betrachten. Der Wichtigkeit des besprochenen Gegenstandes halber hat der Papst dem enzyklischen Briefe ein in seinem Namen abgefaßtes Begleitschreiben beigegeben. Sonst thut Das nur das Staatssekretariat.

Man hofft die Organisation der Bürgergarde heute Abend noch bekannt gemacht zu sehen. Kongregationen, Ministerium mit Hinzuziehung von Leuten aus allen Ständen, fanden in den letzten Tagen statt. Das Blatt La Bilancia, ganz im Sinne der Regierung geschrieben, hat sich durch seine leitenden Artikel großes Verdienst um Verhütung der Gemüther erworben. Nachdem es in früheren Nummern die Einrichtungen der neuen Tribunale mitgetheilt, gibt es in seinem gestern Abend erschienenen Blatte die Versicherung, daß die Municipalverwaltung für Rom beendet und zur Unterschrift des heil. Vaters fertig sey; auch daß die Deputirten bald eintreffen werden, und vielleicht noch Anderes. Gestern wurde der Papst bei seiner Ausfahrt mit Jubel begrüßt.

Die Emanzipation der Juden hat man aufgegeben; sie bleiben fürs erste im Ghetto.

Neapel, 29. Juni. (Allg. Z.) Die Regierung hat gegen die kalabrischen Räuber, deren Zahl sich nach den Berichten aus Cosenza und der Umgegend im Silawalde vermehrt haben soll, energische Maßregeln ergriffen und mehrere Jägerbataillone aus Nocera, so wie die nöthige Gendarmenabtheilung. Man hört freilich von keinen neuen Erzessen, hofft jedoch, daß sämtliche Räuber bald aufgehoben seyn werden.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die neuen Aufschlüsse, von welchen gestern die Rede war, gehen aus einer Reihenfolge von Briefen hervor, welche zwischen Cubières und Pellapra gewechselt wurden, und von denen Hr. Léon von Malleville, Deputirter, und Hr. Armand Marrast, Redakteur des National, gestern Abschriften an die Untersuchungskommission übergeben haben. Diese Briefe füllen manche Lücken in dem Untersuchungsberichte aus; sie verbessern die Lage des Generals Cubières, und verschlimmern die des Hrn. Tefte.

In diesen Briefen beschwört der General Hrn. Pellapra, ihn jetzt, wo die Aktiengesellschaft ihm die zur Bestechung des Ministers Tefte verwendeten Summen nicht zurückerkennen wolle, doch nicht mit dem ganzen, aus seiner Tasche bestrittenen Gelbbetrag in Verlust zu lassen, und ihn um Eintreibung des Restes nicht länger gerichtlich zu belangen. In einem Briefe des Hrn. Cubières an Pellapra heißt es unter Anderem: „Ich kann und will nicht das Opfer des Hrn. Tefte seyn. Mein Entschluß ist gefaßt; ehe ich noch mehr bezahle, lasse ich mich verklagen. Vielleicht gelingt es mir, seiner Habgier noch zu entreißen, was ich nicht schuldig bin.“

Hr. Cubières, über die Echtheit dieser Briefe befragt, erkennt deren Inhalt für richtig an, ohne jedoch die Form verbürgen zu wollen. In seinem Verhör, das hierauf beginnt, sucht er durch Verneinungen, durch ausweichende, unbestimmte Antworten seine Mitangeklagten zu retten. Aber der Kanzler Pasquier mit seinem außerordentlichen Talente, eine solche Debatte zu leiten, treibt ihn in die Enge, zwingt ihn, eine seiner Aussagen nach der andern als unhaltbar zurück zu nehmen oder zu entkräften, und bringt ihn endlich auf den wahren Standpunkt, indem er ihn zwischen der Anklage der Bestechung oder der betrügerischen Fälschung wählen läßt. Von Hrn. Cousin (seinem ehemaligen Kollegen im Ministerium des Hrn. Thiers) gedrängt, gesteht er endlich, daß Hr. Pellapra ihm erklärt habe, Hr. Tefte habe 100,000 Fr. erhalten. Hr. Tefte seinerseits leugnet Dies auf das entschiedenste, und behauptet, ein ehrloses Ränke-

spiel habe sich seines Namens bedient, um Privatwette zu erreichen. Bei diesem Vorwurf erhebt sich Hr. Cubières, und betheuert in bestiger Aufregung, daß Hr. Pellapra ihm versichert habe, Hr. Tefte habe 100,000 Fr. erhalten. „Ich habe Niemanden betrogen“, fügt er hinzu; „ich habe vielmehr das Geld hergegeben und mich selbst geplündert.“

„Aber“, entgegnet Hr. Tefte, „warum, statt durch Hrn. Pellapra das Geld von mir zurückfordern zu lassen, haben Sie es nicht selbst von mir gefordert, da Sie mich doch alle Tage sahen? Dann hätte sich ja Alles aufgeklärt.“ „Weil ich mich geschämt hätte“, erwidert Hr. Cubières, „von so Etwas zu sprechen; mein Opfer war gebracht; lieber wollte ich mein Geld verlieren, als einen Menschen unglücklich machen.“

Einmal auf diesen Weg gebracht, konnte der General natürlich nicht mehr stehen bleiben. Er hatte die Briefkopien anerkannt; man fragt ihn, wo die Originale sind. Zuerst will er es nicht sagen; endlich, als Alles in ihn dringt, und eine Anzahl Pärts sich erhebt und ihm zuruft: „Sprechen Sie, Cubières, sagen Sie die ganze Wahrheit!“ erklärt er nach einem heftigen innern Kampfe, er werde nach der Sitzung dem Kanzler mittheilen, wo die Briefe seyen.

Nach Hrn. Cubières wurde Hr. Parmentier verhört; ein feiner, geriebener Geschäftsmann, der mit großer Kaltblütigkeit und spitzfindiger Schlaubeit auftritt. Er behauptet, es habe keine Bestechung stattgefunden, und General Cubières habe das unter diesem Vorwande von den Aktionären erpreßte Geld für sich behalten.

Sein Verhör wird erst heute beendigt werden, und dann das des Hrn. Tefte beginnen.

Jeder der drei Angeklagten hat sein eigenes, ganz verschiedenes Vertheidigungssystem, das ihn zwingt, seine Mitangeklagten anzugreifen. So viel ist bis jetzt konstatirt: General Cubières hat eine bedeutende Summe Hrn. Pellapra übergeben, der ihm versicherte, damit den Minister Tefte bestochen zu haben. Die ganze Korrespondenz stimmt damit überein; — es ist nun Sache des Hrn. Tefte, zu beweisen, daß Pellapra ihn nicht bestochen, sondern das von Cubières erhaltene Geld für sich behalten habe. Pellapra's Entweihung bleibt also ein großes Hinderniß der Erforschung der Wahrheit. Wenn er sich nicht vor dem Urtheilspruche stellt, so werden seine (sehr beträchtlichen) liegenden Güter nach den bestehenden Gesetzen sequestrirt und von der Staatsregie verwaltet, er selbst aber als Widerspenstiger der Ausübung seiner Bürgerrechte beraubt. Stellt er sich binnen fünf Jahren, so werden ihm seine Güter und die bisherigen Erträge derselben zurückgegeben; stellt er sich erst nach fünf Jahren, so erhält er die Erträge nur von dem Tage seiner Stellung an; nach zwanzig Jahren endlich sind die Güter dem Staate verfallen. Alle Unkosten fallen jederzeit dem Flüchtigen zur Last.

Für die drei Angeklagten, welche einstweilen in den Zellen der Conciergerie untergebracht sind, wird jetzt im Luxembourg ein eigenes Gefängniß eingerichtet, wohin sie heute Abend gebracht werden sollen.

Großbritannien.

London, 8. Juli. Nächsten Dienstag wird sich, wie man vernimmt, der Hof nach der Insel Wight begeben und bald darauf einen kleinen Ausflug zur See rund um das Königreich vornehmen, dabei Landend, die Westküsten von England und Schottland, die Orkney-, Shetlands-, und Hebrideninseln besuchen, und von Osten her zurückkehren.

Nach dem Sun steht die österreichische Regierung im Begriff, einen Konsul nach Calcutta zu senden, und der Defterreichische Lloyd hat Agenten in den drei Präsidialstädten Calcutta, Madras, und Bombay für den Dienst der Dampfboote ernannt, die im August anfangen werden, den direkten Dienst zwischen Alexandria und Triest zu versehen.

Auf den 10. Juli wird das ganze Heer der bei den öffentlichen Arbeiten in Irland bisher beschäftigt gewesen Beamten entlassen. Auch hat die Regierung Anstalt getroffen, daß die in ihren interimistisch angelegten Lebensmittel-Magazinen noch vorhandenen Vorräthe bis zum 18. Juli an die verschiedenen Unterstützungskommissionen verabfolgt werden. Es soll damit bis zum gedachten Termine völlig aufgeräumt werden, um den Handel des Landes wieder in sein gewöhnliches Geleise zu bringen.

Die westindische Post ist heute früh mit dem Dampfer „Medway“ in Southampton angelangt. Ihre Nachrichten aus Veracruz gehen nur bis zum 2. Juni, aus Tampico bis zum 22. Mai. Aus Mexico ist Nichts von Wichtigkeit; die Straße zwischen Veracruz und Mexico war durch Guerrillas völlig unsicher gemacht. Von den amerikanischen Soldaten ist schon eine große Zahl am Fieber und an der rothen Ruhr gestorben. In Veracruz starben täglich 20 bis 25 Personen, obgleich die Regenzeit noch nicht begonnen hatte; Hospitäler und Kirchen waren mit Kranken und Verwundeten angefüllt.

Vorigen Sonntag traf die Königin in Begleitung des Prinzen Albert, des Prinzen Waldemar von Preußen, des Herzogs von Wellington, und eines zahlreichen Hofstaates in Cambridge ein, wo sie am Montag den pomphaften Feierlichkeiten, mit denen Prinz Albert als Kanzler der Universität insallirt wurde, beizuhobte. Gleich nach seiner Einföhrung (bei welcher in der mit 3000 Menschen gefüllten, erstickend heißen Aula ein Professor eine tödtlich lange lateinische Rede hielt) nahm der erlauchte Kanzler verschiedene Promotionen vor und proklamirte u. A. die Prinzen Waldemar von Preußen und Peter von Oldenburg, so wie den Erbgroßherzog von Weimar und den Fürsten v. Löwenstein zu Ehrenmitgliedern des bürgerlichen Rechts, als Magistros Artium Sir Harry Smith, den Sieger von Alwal am Sutledsch, Professor Ehrenberg, und Professor Mohl.

Vermischte Nachrichten.

— Bei Gelegenheit eines Festes im Parkgarten zu London, am 6. Juli Abends, als es schon dunkelte, unternahm der Luftschiffer Gypsum

mit drei Begleitern in seinem Ballon eine Fahrt, die ihnen fast das Leben gekostet hätte. Als sie eine Höhe von etwa 6000 Fuß erreicht hatten, öffnete man, um etwas Gas auszulassen, das Ventil; der damit verbundene Mechanismus gab aber nach, der untere Theil des Ballons begann zusammenzuklappen, und mit ungeheurer Schnelligkeit schoß der Ballon abwärts der Erde zu. Der Zusammenstoß, als er den Boden erreichte, war heftig, und die Luftschiffer wurden aus der Gondel geschleudert, kamen aber, leichte Kontusionen abgerechnet, mit dem Todeschreden davon.

— Der Verlauf der Traubenblüthe in der bayrischen Rheinpfalz läßt einen sehr reichen Herbsttrug hoffen, während die Güte sich natürlich noch gar nicht beurtheilen läßt. Es behaupten sich deshalb auch die besten Pfälzer Weine von 1846 zu ihren frühern ziemlich hohen Preisen, während die geringern Sorten fast um 50% billiger stehen, als vor einigen Monaten.

— In Frankfurt hat das Montagstränzchen den Jahrestag von Johannes Fuß Tode durch einen „feierlichen Trauerakt“ begangen.

— Die Augsburger Abendzeitung erzählt: In der israelitischen Abtheilung des Krankenhauses zu München befand sich dieser Tage eine arme, kranke Frau aus Rußland, entblößt von Kleidern und Geldmitteln. In diesem Zustande der bittersten Armuth sollte sie aus dem Krankenhause, kaum völlig genesen, entlassen werden. Die Oberin der barmherzigen Schwestern, welche in Person durch die sämmtlichen Säle ihre Besuche den Kranken widmet, kam auch in die Section der jüdischen Kranken, und kaum von der Armut dieser Russin unterrichtet, kaufte sie ihr eine ordentliche Kleidung, Wäsche zc., und beschenkte sie nebst reichlicher Tröstung auch mit Geld.

— Die schon lange besprochene Maßregel der Gründung einer Universität zu Kalkutta in Ostindien soll nun ihrer Ausführung nahe seyn. Der Erziehungsrath von Bengalen hat sich günstig ausgesprochen und sich in diesem Sinne bei der Regierung des Mutterlandes dafür verwendet.

— In der finnischen Wissenschaftssozietät zeigte Staatsrath Nordenfjöld ein Mineral vor, das in den sibirischen Goldsand-Wäschereien bei Nischnetagilsk gefunden wurde. Es sind zwei kleine Krystalle, welche eine so frappante Aehnlichkeit mit dem Diamanten haben, daß sie selbst von einem geübten Auge verwechselt werden können. Die spezifische Schwere ist etwas geringer, als die des Diamanten; die Härte etwas größer, als die des Granats. Das Mineral besteht aus Silikaten mehrerer Erdenarten; eine eigentliche Analyse ist aber noch nicht vorgenommen worden. Hr. v. Nordenfjöld schlug vor, das Mineral Diamantoid zu nennen.

— Das französische Staatsarchiv hat kürzlich den Brief, welchen Bonaparte an den Grafen von Provence (nachmaligen Ludwig XVIII.) schrieb, um denselben zu einer Entfagung seiner Rechte auf den französischen Thron zu bewegen, für 2500 Franken angekauft.

— Von R. Benedix wird ein neues vieractiges Lustspiel, „die Banditen“, auf den Bühnen zu Berlin und Dresden zur Aufföhrung vorbereitet.

— Zwei Pfarrer in Niederfimmtal (Kanton Bern) sind mit halb-jähriger Einhellung bestraft worden, weil sie seiner Zeit die Proklamation der Regierung wegen Dr. Zeller nur mit der Verwahrung versehen haben, daß ihre Uebersetzung damit nicht übereinstimme. Die Basler Zeitung bemerkt dazu: „Wann wird man wohl dahin gelangen, das Amt des Geistlichen so weit zu achten, daß man ihn nicht nöthigt, von der Kanzel herab Dinge zu verkündigen, die entweder gar nicht hingehören, oder die nicht wahr sind, oder über deren Wahrheit wenigstens die Ansichten sehr verschieden sind.“

— In Schottland hat man mit Erfolg Versuche gemacht, die Bäume vermittelst des Galvanismus gegen Insekten zu schützen. Ein Kupfer- und ein Zinkring, am Fuß und in der Höhe des Stammes, welche durch einen Draht verbunden sind, genügen; jedes Insekt, das den Kupferring berührt, erhält einen Schlag, der es tödtet oder zu Boden wirft.

— Ein amerikanisches Blatt berechnet, daß, um eine Billion zu zählen, ein Mensch unausgesetzt während 9512 Jahren, 34 Tagen, 5 Stunden und 20 Minuten zählen müßte (angenommen nämlich, er könne 200 in einer Minute zählen). Wenn also Adam bei seiner Geburt begonnen hätte und noch jetzt fortzählte, so müßte er nach der gemeinen Zeitrechnung noch einige tausend Jahre leben, um damit fertig zu werden.

— Zu Bonn fielen am 7. Juli, einige Minuten vor 1 Uhr Mittags, aus einer rasch vorüber ziehenden Gewitterwolke Hagelgeschloßen von der Größe der Taubeneier; manche waren noch größer. Die Hagel waren eigenthümlich gestaltet; sie hatten die Form flachgedrückter Kugeln. Wenn man dieselben durchschnitt, so zeigten sie im Innern konzentrische Ringe, abwechselnd aus durchsichtigem und undurchsichtigem Eise bestehend. Meist bemerkte man fünf solcher ringförmiger Schichten. Hagel von dieser Gestalt sind selten; dieselben sind aber auch sonst wohl einmal beschrieben und abgebildet worden. Die Zahl dieser niedergefallenen Hagel war nicht sehr groß, auch scheint nur ein schmaler Landstreifen davon betroffen worden zu seyn. Es herrschte dabei sehr wenig Wind, und daher haben sie keinen sehr großen Schaden gethan. Einige Fenster wurden zertrümmert, auch Baumfrüchte abgeschlagen, im Felde aber scheinen sie wenig geschadet zu haben.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 10., 11. Juli.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	28°0.6	28°0.3	28°0.3
Temperatur nach Reaumur	17.6	17.0	23.1
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.70	0.65	0.53
Wind und Stärke (4=Sturm)	0°	28°	28°
Bewölkung nach Zehnteln	0.7	0.7	0.6
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe	0.42	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.9	5.3	6.7
10. Juli.	durchbrochen	durchbrochen	durchbrochen
Therm. min. 12.7	trüb.	trüb.	trüb.
„ max. 22.7			
„ med. 17.7			
Am 11., 12. Juli.			
Luftdruck red. auf 10° R.	28°0.2	28°0.5	28°0.0
Temperatur nach Reaumur	19.0	17.1	24.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.73	0.80	0.51
Wind und Stärke (4=Sturm)	28°	28°	28°
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	0.2	0.6
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	3.0
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	6.8	6.5	7.1
11. Juli.	durchbrochen	heiter,	durchbrochen
Therm. min. 14.4	trüb.	Duft,	trüb.
„ max. 23.5		Zhaun.	vorher
„ med. 19.0			Regen.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehn.

Todesanzeigen.
B.249. Ladenburg. Den hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten gebe ich die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen lieben Sohn Franz Joseph Günther in einem Alter von 25 Jahren 1 Monat aus unserer Mitte in ein besseres Jenseits abzurufen.

Alle, die ihn kannten, werden meinen gerechten Schmerz theilen, und bitte um stille Theilnahme.

Den verehrten Freunden, welche demselben die letzte Ehre erwiesen, ihn zur Ruhestätte zu begleiten, sage ich meinen innigsten Dank.
Ladenburg, den 10. Juli 1847.
G. J. Günther.

B.256. Weiler am Steinsberg. (Verpätet.) Am 25. Juni Vormittags 8 Uhr starb zu Noth, plötzlich in Folge eines Lungenschlages, der hochwürdige Pfarrer Joseph Baumann. Die feierliche Beerdigung fand am 27. Juni Nachmittags 3 Uhr statt. Viele benachbarte hochwürdige Geistliche aus verschiedenen Landkapiteln und Gläubige aus den näheren Orten bewiesen dem Verbliebenen die letzte Ehre, und der erzbischöfliche Defan des St. Leoner Landkapitels, Herr Pfarrer Ernstberger in Destrungen, ehrte den Verbliebenen und würdigte die übergroße Leichenbegleitung durch eine kurze, aber herzliche Grabrede. Brüderliche Liebe dankt für die herzliche Theilnahme.
Weiler am Steinsberg.
Baumann, Altvoigt.

Anzeige und Empfehlung.
B.207. [3]2. Karlsruhe.
Hierdurch gebe ich mir die Ehre, anzuzeigen, daß ich mein Spezereiwaren-Geschäft, Herrenstraße Nr. 35 hier, dem Herrn J. D. Krieg, welcher demselben seit vier Jahren als Geschäftsführer vorstand, für seine Rechnung käuflich überlassen habe. In dem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich, dasselbe auch meinen Nachfolger in gleichem Maße genießen zu lassen.
Karlsruhe, den 9. Juli 1847.
C. Busjäger.

Ich nehme Bezug auf vorsehende Anzeige und gebe die Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben seyn wird, das Vertrauen zu erhalten und zu befestigen, welches das Geschäft auch schon unter meiner Leitung genoss.
Karlsruhe, den 9. Juli 1847.
J. D. Krieg.

Gutes. B.236. [3]2. Karlsruhe.
Es wird ein großes arrondirtes, in einer fruchtbaren Gegend des Großherzogthums Baden gelegenes, Gut zu kaufen gesucht. Desfallsige Anträge wollen gefälligst an die Expedition dieses Blattes eingekandt werden.
B.219. [3]3. E. B. Nr. 1408. Karlsruhe.
Auf Antrag der Erben des großherzoglichen Oberstammerherrn Freiherrn von Ecksheim wird im Hause des vorbenannten Nr. 23 dahier gegen Baarzahlung versteigert:
Dienstag, den 13. d. M.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr:
feines Damast-Tafelzeug und Bettweil;
Mittwoch, den 14. d. M.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr:
Silber und silberplattirte Gegenstände, Ornamente und Aufsätze von Bronze;
eodem Nachmittags von 2 bis 5 Uhr:
Porzellan und Glaswerk, zwei große Tafel-service, Kronleuchter und Guerdon;
Donnerstag, den 15. d. M.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr:
Meubles;
Freitag, den 16. d. M.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr:
Küchengeräth, namentlich viel Kupfergeschirr;
Montag, den 19. d. M.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr:
Kunstgegenstände, Marmorbüsten, Alabaster-vasen und Delgemälde;
eodem Nachmittags von 2 bis 5 Uhr:
Verschiedener Hausrath;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 9. Juli 1847.
Öffentliches Geschäftsburrau und Auktionsanstalt von W. Koelle.

Lokal-Veränderung.
B.108. [6]2. Frankfurt.
Das einzige und richtige Wort des Dr. Moriz Menes aus Paris (in französischer Sprache) über die Taubheit, Partibörigkeit und Migräne, so wie das unverfälschte und ächte Del für Selbstheilung das erste 1 fl. 24 kr. und das zweite pr. Fläschchen 2 fl. 48 kr., ist von nun an zu haben bei S. Mannberger in Frankfurt a. M., Allee Lit. E., Nr. 233. (Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.)

B.226. [3]2. Nr. 9381. Karlsruhe. (Erledigte Buchhalterstelle.) Bei der Salznachschafferei ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. zu besetzen.

Ausfragende Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Direktion zu melden.
Karlsruhe, den 9. Juli 1847.
Steuer-Direktion.
Seltsam.

B.229. [3]2. Karlsruhe. vdt. Schmidt.
Bekanntmachung.
Die Lieferung von Wagen-Lampen betreffend.

Zur innern Beleuchtung der Eisenbahn-Wagen sollen noch 80 Stück Decken-Lampen mit Glas-Glocken nach den im Hauptmagazin in hiesigem Bahnhofs-Depotirten Mustern angeschafft werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferung ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, ihre Preise längstens bis zum 15. August d. J. bei unterzeichneter Stelle einzurufen.
Karlsruhe, den 8. Juli 1847.
Direktion der groß. bad. Posten und Eisenbahnen.
v. Mollenbeck.

Weinverkauf.
Bei Unterzeichnetem sind ober- und überreiner Weine von verschiedenen Jahrgängen zu billigen Preisen zu haben.
Durlach, den 11. Juli 1847.
C. W. Menger in Durlach.

Hausversteigerung.
Die Wittve des verstorbenen Postverwalters Deßlöffel läßt
Mittwoch, den 11. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause ihre an der Hauptstraße dahier gelegene zweistöckige Behausung, nebst Zugehörde, Hausplatz, Hof und Garten, unter sehr annehmbaren Bedingungen, mit Ratifikationsvorbehalt, freiwillig öffentlich versteigern.

Bemerkung wird, daß der Steigehilling in Jahresterminen abbezahlt werden kann; das Weitere kann inzwischen bei der Eigenthümerin vernommen werden. Auswärtige Steigerer wollen sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen versehen.
Stadt Kehl, den 2. Juli 1847.
Der Bürgermeister: G. A. H.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.
Da bei der heutigen Tagfahrt kein Steigerungs-liebhaber erschien, so werden im Wege der Zwangsversteigerung nachverzeichnete Waldungen der Gemeinde Epyllingen, als:
Schätzungspreis:
1) 5 Morgen 1 Viertel Wald, Distrikt Haselbush, beiderseits Privatwald von Epyllingen 233 fl. 30 fr.
2) 38 Morgen 17 Rthn. ditto, Distrikt Kupprichhauser Weg, einseit. Kengentrieder, ands. Kupprichhauser Gemarkung 1649 fl. — fr.
3) 4 Morgen 78 Rthn. ditto, Distrikt Geisbaum, beiderseits Privatwaldungen 279 fl. 49 fr.
4) 9 Morgen 1 Rthl. 37 Rthn. ditto, Distrikt Speyerberg, einseit. Wölschinger, ands. Liffinger Gemarkung 400 fl. 29 fr.
5) 9 Morgen 3 Rthl. 37 Rthn. ditto am Wölschinger Weg, einseit. Wölschinger, ands. Epyllinger Privatwaldung 484 fl. 35 fr.
Montag, den 26. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
einer zweiten öffentlichen Versteigerung auf dem Rathszimmer in Epyllingen ausgezset, was mit dem Bemerkten verhandelt wird, daß der enghältige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis blieben würde.
Vorberg, den 7. Juli 1847.
Groß. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
Hemberlin.

Bierbrauerei-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein dahier an der zwischen Würzburg und Heidelberg, so wie Augsburg und Frankfurt liegendes Landstraße im besten Zustande befindliches Wohnhaus mit der in den letzten 2 Jahren neu eingerichteten Brauerei mit einer Braupfanne von 12 Ohm, die dazu gehörigen Defonomiegebäude, großen Wirtschaftsgarten beim Hause, mit einer Kegelbahn, dann einen abgeforderten neugebauten Felsenkeller, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Der Bezug kann alsbald nach dem Kaufe stattfinden. Ewige Liebhaber mögen sich in frankirten Briefen melden. Die Kaufobjekte können täglich eingesehen werden.
Lauterbischofsheim, den 10. Juli 1847.
Anton Wohlfarth.

Gasthof-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen bestens eingerichteten Gasthof zum Dabischen Hof, mit allen dazu gehörigen Meubles, nebst ausgedehnten Defonomiegebäuden und großem Wirtschaftsgarten in Lauterbischofsheim, an das Postgebäude anstoßend, an der Hauptstraße zwischen Heidelberg und Würzburg, so wie Augsburg und Frankfurt gelegen, unter sehr angenehmen Bedingungen zu verkaufen, und mögen sich etwaige Liebhaber in frankirten Briefen bei ihm melden. Die Kaufobjekte können täglich eingesehen und alsbald nach einem Kauf bezogen werden.
Lauterbischofsheim, den 10. Juli 1847.
Anton Wohlfarth.

Einladung an die deutschen Rechtsanwälte.
Die zweite öffentliche Versammlung deutscher Rechtsanwölte ist von dem unterzeichneten, in der vorjährigen ersten Anwaltsversammlung erwählten Ausschuss auf den 30. September, 1. und 2. Oktober zu Hamburg angesetzt.

Zwei große Ideen sind es, welche die Zeit bewegen, durch die verschiedenen Gauen Deutschlands ziehen und sich hier immer mehr Jünger erwerben: — es ist das die Idee eines Einen volksthümlichen Rechts, die Idee einer volksthümlichen, einer öffentlichen Rechtspflege. Für die Verwirklichung dieser Ideen, die es wohl werth sind, daß ein jeder deutsche Mann von Herz und Kopf für sie Theil nehme; für die Fortbildung der deutschen Rechtszustände, will der Anwaltsstag streben, mit den lautersten Waffen, den Waffen des Geistes und der Wahrheit, dem Advokatenstande möchte er gleichfalls in dem ganzen deutschen Vaterlande die staatsbürgerliche Stellung erringen helfen, die er nach Zweck und Bedeutung seines Berufes verdient.

An alle deutsche Berufsgenossen ergeht somit die freundliche und bringende Einladung, sich an den bezeichneten Tagen und wo möglich schon am 28. September zu Hamburg einzufinden und durch einen zahlreichen Besuch ihre lebendige Theilnahme an der Fortbildung deutscher Rechtszustände auch äußerlich in einer Zeit, die materiell und geistig kräftig vorwärts schreitet, zu betheiligen. Wir ersuchen weiter diejenigen, die einen Vortrag zu halten gedenken, den Gegenstand desselben bis zum 16. September bei einem der unterzeichneten Ausschussmitglieder anzumelden, damit wir im Stande sind, die Tagesordnung genau zu bestimmen.

Ueber die weiter etwa erforderlichen Vorkehrungen wird einige Zeit vor der Zusammenkunft das Weitere veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Redaktionen der Zeitchriften und Zeitungen, diese Bekanntmachung wiederholt in Ihre Blätter aufzunehmen.
Hamburg, den 18. Juni 1847.
Bartholomäus, Advokat in Kiel.
Clausen, Advokat in Kiel.
Freudentheil, Dr. jur. in Stade.
Hedeker, Dr. in Hamburg.
Paul Romisch jun., Advokat in Leipzig.

Schäferweidpachtung.
Die Schaferei der Gemeinde Wöfzingen wird von Michaelis d. J. anfangend auf drei weitere Jahre am Montag, den 26. Juli, Nachm. um 1 Uhr, auf dem Rathhause allda öffentlich in Bestand gegeben. Es dürfen 300 Stück Schafe und 100 Stück Lämmer darauf gehalten werden, Bekänder hat freie Wohnung mit Garten zu genießen, und erhält wie ein Bürger eine Holzgabe.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Verleibung eröffnet.
Wöfzingen, den 10. Juli 1847.
Bürgermeisteramt.
Brauch.

Versteigerung.
B.263. [3]1. Durlach. (Fruchtversteigerung.)
Dienstag, den 20. d. M.,
Mittags 3 Uhr,
werden von den dahier lagernden Früchten auf diesseitigem Bureau
500 Malter Gerste
versteigert.
Durlach, den 10. Juli 1847.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
Lang.

Schuldenliquidation. Ueber das Vermögen des Seifenfabrikers Ferdinand Müller dahier haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren am Montag, den 26. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Waffenspiegel und ein Gläubigerauschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Ueberlingen, den 30. Juni 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Haber.

Versteigerung.
B.222. [3]2. Nr. 8445. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Seifenfabrikers Ferdinand Müller dahier haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren am Montag, den 26. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Waffenspiegel und ein Gläubigerauschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Ueberlingen, den 30. Juni 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Haber.

B.242. Ueberlingen.
Erklärung.

Wenn es an und für sich eine unehrenhafte und feige Handlung ist, unter dem Schutze der Anonymität auf die persönliche Ehre Anderer Angriffe zu machen, Schimpf- und Schmäharkeil gegen dieselben in die Öffentlichkeit hinauszuschleudern, — so steuert sich diese Unehrenhaftigkeit bis zur wirklichen Schändlichkeit, wo der Verfasser zugleich sich damit abgibt, faktische Wahrheiten zu entstellen und durch freche Lügen ein oft nur allzu leichtgläubiges Publikum zu hintergehen.

In diesem Falle befindet sich auch der anonyme Korrespondent von Ueberlingen in Nr. 80 der Beobachter vom 3. d. M., wenn er gegen mich und mehrere Mitbürger von hier sich persönliche Ausfälle erlaubt, und mit hohlen (einer oft gehörten Predigt ähnlichen) Phrasen und offenbaren Wahrheitsentstellungen seinen Artikel füllt.

Seine Anführung, als ob am Vorabend des Wahltages, dem 24. Juni, von beiden Parteien eine Berathende (?) Versammlung stattgefunden habe, ist eine große Unwahrheit, da nur Anhänger einer hier sogenannten liberalen Partei zu dieser Versammlung eingeladen wurden, und daran Theil genommen haben, und da ferner diese Versammlung durchaus nicht den Zweck hatte, sich gemeinschaftlich über die Wahl zu beraten, sondern vielmehr sich der Stimme etwa noch zweifelhafter Parteigänger zu verschern. Es handelte sich daher offenbar um eine „Parteiwahl“, obwohl die Sache keine Partei als solche berührte, und eine reine Gemeindegangelegenheit in Frage stand!

Deshalb auch und in der Entrüstung über solche Wahlmanöver, zur Herkennung einer von vpraferen Einflüssen möglichst unabhängigen, im Interesse der Gemeinde liegenden, und zur Ehre der Bürgerlichkeit gerechenden Wahl wurden die übrigen Wahlmänner mittelst eines Zirkulars eingeladen, ihre Stimmgebung bei dem morgigen Wahltage auszusprechen, um später eine allgemeine Versammlung aller stimmungsberechtigten Bürger möglich zu machen.

Dies ist der Sachverhalt; und nach dieser Berichtigung kann ich die Beurtheilung des Falles getroßt dem Publikum überlassen.
Ueberlingen, den 6. Juli 1847.
Storck.

Versteigerung.
B.239. [2]2. Nr. 14,345. Schwefingen. (Fahndung.) Der unten signallirte Jakob Ritter von Epyllingen ist verdrängt, um Pfingsten l. J. in Brühl nachgenannte Gegenstände entwendet zu haben, als:
zwei Unterbetten;
ein Leintuch;
ein Hemd;
ein Gilet;
zwei Paar leinene Socken;
ein Kasimermesser;
eine porzellanene Pfeife mit langem Rohr.

Desgleichen ist derselbe angeschuldigt, dem Ernst Hagmayer von Freilberg 55 fl. 26 kr. unterschlagen zu haben.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuchen wir die resp. Behörden auf obigen Jakob Ritter zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.
Schwefingen, den 8. Juli 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Gärtner.
vdt. Menger.

Versteigerung.
B.158. [3]3. Nr. 21,704. Pforzheim. (Mühlensanlage in Dürn betreffend.) Andreas Steinle von Burmberg hat um die Erlaubniß nachgesucht, an dem Erlendach, auf der Gemarkung Dürn, eine Mahlmühle erbauen zu dürfen. Es werden daher unter Hinweisung auf S. 1 und 4 der Mühlenordnung alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einprache erheben wollen, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen anher anzumelden, und näher zu begründen, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden können.
Pforzheim, den 3. Juli 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Flaß.
vdt. Mathis.

Versteigerung.
B.192. [2]2. Nr. 1558. Bruchsal. (Offene Gehiffen-Kelle.) Die diesseitige Gehiffen-Kelle mit jährlichen 400 fl. Gehalt wird wiederholt zur gefälligen Bewerbung hiemit ausgeschrieben; der Eintritt hat wo möglich auf 1. l. M. oder längstens in 3 Monaten zu geschehen.
Bruchsal, den 6. Juni 1847.
Groß. bad. Domänenverwaltung und Forstasse.
Ziehl.

B.246. [2]1. Heilbronn.

Neckar-Schiff-Dampfschiffahrt.
Vom 16. d. M. an fahren die Neckar-Dampfschiffe wie folgt:
Von Heilbronn nach Heidelberg präcis Morgens 6 Uhr, im Anschluß an die groß. bad. Eisenbahnzüge nach Mannheim, Karlsruhe, Kehl, resp. Straßburg, Offenburg, Freiburg, sodann an die Rhein-Dampfschiffe nach Mainz, so wie auch mit mehreren Zügen der Main-Neckar-Eisenbahn bis Frankfurt a. M., und der Taunus-Eisenbahn bis Wiesbaden.
Von Heidelberg nach Heilbronn präcis Morgens 7 Uhr 15 Minuten nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Mannheim, und im Anschluß an die Nachts 10 Uhr abgehenden Silwägen nach Stuttgart, Hall und Nürnberg.
Heilbronn, den 9. Juli 1847.
Die Direktion.
(Mit einer Beilage.)

Anton Wohlfarth.
B.258. Lauterbischofsheim.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen bestens eingerichteten Gasthof zum Dabischen Hof, mit allen dazu gehörigen Meubles, nebst ausgedehnten Defonomiegebäuden und großem Wirtschaftsgarten in Lauterbischofsheim, an das Postgebäude anstoßend, an der Hauptstraße zwischen Heidelberg und Würzburg, so wie Augsburg und Frankfurt gelegen, unter sehr angenehmen Bedingungen zu verkaufen, und mögen sich etwaige Liebhaber in frankirten Briefen bei ihm melden. Die Kaufobjekte können täglich eingesehen und alsbald nach einem Kauf bezogen werden.
Lauterbischofsheim, den 10. Juli 1847.
Anton Wohlfarth.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)